

Schwanger und Beschäftigungsverbot - Bezüge?

Beitrag von „Lämmchen“ vom 15. April 2010 20:31

Das wurde hier schon ganz richtig erklärt, will es nur noch einmal bestätigen, da ich auch ein Beschäftigungsverbot hatte, damit du dir keine Sorgen mehr machst. Die Bezüge bekommst du bis 8 Wochen nach der Geburt ohne Abzüge ausgezahlt. (Dies gilt übrigens nicht nur für Beamte, sondern auch für alle Angestellten - die 8 Wochen nach der Geburt einmal ausgenommen!) Du musst auf keinen Fall nach dem Mutterschutz wieder anfangen, sondern du hast das Recht, bis zu drei Jahren Elternzeit zu nehmen. Lass dich da auf keinen Fall drängen, wenn du dies nicht möchtest!